

Bauzener Nachrichten.



Kreisblatt für den Kreis-Directions-Bezirk Bauzen.

Amtsblatt für die Gerichts- und Verwaltungsbezirke Bauzen, Schirgiswalda, Königswartha, Weissenberg, Herrnhut, Oßris, Bernstadt und Reichenau.

Redacteur und Verleger: C. M. Wouje in Bauzen.

Bekanntmachung.

Nachdem der Apotheker Heinrich Brückner in Löbau zum Stellvertreter des pharmaceutischen außerordentlichen Mitgliedes des Landes-medical-Collegiums erwählt worden ist, derselbe auch die Wahl angenommen hat, so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht.

Königliche Kreis-Direction.

Edelmann.

von Döring.

Bekanntmachung,

die Taxation der Manöverbeschäden betr.

Behufs Taxation der durch die Detachements-Übungen in der Zeit vom 5. bis mit 10. ds. Mts. entstandenen Feldschäden sind — wie unter Bezugnahme auf die und zur Ergänzung der Bekanntmachung vom 10. ds. Mts. andurch fernerweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird — von der dieserhalb eingesetzten Commission folgende Tage terminlich anberaumt worden, als:

Donnerstag, der 19. u. Freitag, der 20. d. M., von früh 9 Uhr an für die Fluren von Eckartsberg mit Hasenberg, Oberherwigsdorf und Oberseifersdorf;

Sonntag, der 21. d. M., für die Fluren von Niederrupperdorf, Herrnhut, Berthelsdorf und Niederstrahlwalde;

Montag, der 22. d. M., für die Fluren von Oberstrahlwalde und Ottenhain;

Dienstag, der 24. d. M., für die Fluren von Löbau, Ebersdorf, Herwigsdorf und Kemnitz und

Mittwoch, der 25. d. M., für die Fluren von Kunnersdorf a. G., Bernstadt, Altbernsdorf, Kiedsdorf und Dittersbach.

Es haben sich daher die Besitzer beziehentlich Pächter der zur Anmeldung gelangten beziehentlich etwa noch gelangenden beschädigten Grundstücke an dem für ihren Ort anberaumten Tage auf ihren resp. Grundstücken einzufinden und sich beim Eintreffen der Commission bei dieser ausdrücklich anzumelden.

- Hierbei ist noch Folgendes zu berücksichtigen:
- 1) Es sind alle auf die Ermittlung der Flächengrößen bezüglichen Hilfsmittel, als Besitzstandsverzeichnisse u. s. w., mit an Ort u. Stelle zu bringen; dieselben vor Erfolg dessen sich nicht zu entfernen. Durch diese Unterschrift erklären sich die Interessenten mit den ausgeworfenen Geldentschädigungsbeträgen für ihre Schäden unter Verzichtleistung auf jede Nachforderung für völlig befriedigt.
 - 2) Ueberdies ist noch ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Commission ermächtigt ist, billige, d. i. dem erlittenen Schaden entsprechende Forderungen sofort und ohne weiteren Vorbehalt höherer Entscheidung und Feststellung zu bewilligen.

In diesem Falle kann daher eine Ermäßigung der bewilligten Beträge nicht mehr stattfinden; die Beteiligten sind an der sofortigen Benutzung ihrer Grundstücke nicht weiter behindert, und gelangen in kürzester Zeit in den Besitz des Geldes.

Alle diese Vortheile gehen bei übertriebenen Forderungen, welche die Commission mit Entschiedenheit zurückzuweisen hat, in Folge der hierdurch nothwendig eintretenden erheblichen Verzögerungen verloren und dabei bleibt immer noch die Erzielung eines günstigeren Ergebnisses mindestens höchst zweifelhaft. Es kann daher den Beteiligten nur auf das Dringendste empfohlen werden, sich jeder übertriebenen Forderung zu enthalten und sich bei den Verhandlungen des thünlichsten Entgegenkommens zu befleißigen.

Dem Taxationsgeschäfte hat ein mit den localen Verhältnissen vertrautes Mitglied des betr. Stadt- beziehentlich Gemeinderathes behufs Auskunftsertheilung, Bewirkung von Recognitionen u. s. w. beizuwohnen und die nöthigen Unterlagen, als Flurbücher, Flurkarten u. mit an Ort und Stelle zu bringen.

Löbau, den 15. September 1872.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

von Thielau.

Hippner.

Bekanntmachung.

Da die Section eines in Seitzendorf am 7. dieses Monats wegen Verdachts der Tollwuth erschossenen Hundes ergeben, daß derselbe toll gewesen ist, so hat man den zwölfwöchigen Maulkorbzwang bis

zum 10. December 1872

im dasigen Orte eingeführt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Oßris, am 14. September 1872.

Das Königliche Gerichtsam.

In Vertretung: Becker, Assessor.

Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. zum 28. Juli d. J. sind aus einem Gärtchen in Nimschütz mehrere Reben Zwiebellknollen spurlos entwendet worden.

Etwaige Verdachtsmomente wolle man anher anzeigen.

Königliches Gerichtsam Bauzen, am 12. September 1872.

Mähler.

v. Mayer, Ass.

In der Nacht zum 12. September d. J. sind aus dem Hause Cat.-No. 191 für Kemnitz durch Erbrechen des Fensterladens und Einsteigen 60—70 Thlr. in verschiedenen Münzsorten spurlos entwendet worden, was zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen andurch bekannt gemacht wird.

Bernstadt, den 13. September 1872.

Das Königliche Gerichtsam.

Thomas.

Kupfer.

Besehung einer Lohncopistenstelle betreffend.

Für unsere Kanzlei suchen wir zum 1. October d. J. einen geübten und zuverlässigen Lohncopisten.

Löbau, den 10. September 1872.

Der Stadtrath.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 18. d. M., sollen circa 147 Cub.-Mtr. = 81 Ruthen Mauersteine nebst einigen Hunderten alten Mauerziegeln und einigen Granit-Stufen und Gewänden an der Brandstelle der ehemals Schiffnerschen Scheune vor dem Lauenthore im Licitationswege verkauft werden.

Kaufliebhaber werden ersucht, sich am gedachten Tage, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Bauzen, den 14. September 1872.

Der Stadtrath.

Schler.